

Hinweis: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und ausdrucken. Das fertig ausgefüllte Formular übermitteln Sie bitte an die oben angeführte Kontaktadresse.

Dick umrandete Bereiche bitte nicht ausfüllen.

Amtliche Eintragungen

1. Angaben zum/zur Bauherrn/in

Familienname *

Akad. Grad

Vorname *

Adresse *

Haus-Nr. *

Ort *

PLZ *

Telefon

Mobil

Fax

E-Mail

Firma *

Adresse *

Haus-Nr.

Ort *

PLZ

Telefon

Fax

E-Mail

2. Art des Bauvorhabens

4 Erforderlichen Unterlagen gemäß § 33 Stmk. Baugesetz

Amtlicher Grundbuchsauszug (nicht älter als 6 Wochen)

Lageplan M 1:1000 (2-fache Ausfertigung)

Grundrisse M 1:100 (2-fache Ausfertigung)

Schnitte M 1:100 (2-fache Ausfertigung)

Ansichten M 1:100 (2-fache Ausfertigung)

Baubeschreibung (2-fache Ausfertigung)

Bestätigung des/der Planverfassers/in über die Einhaltung aller baurechtlichen Anforderungen

Alle Eingaben löschen

§ 20 Z 2 – 5 Anzeigepflichtige Vorhaben

- 2 Die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von
 - a) Abstellflächen für mehr als 5 Krafträder bis höchstens 30 Krafträder oder mehr als 2 Kraftfahrzeuge bis höchstens 12 Kraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von je 3500 kg einschließlich der erforderlichen Zu- und Abfahrten;
 - b) Garagen für höchstens 30 Krafträder oder höchstens 12 Kraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von je 3500 kg und Nebenanlagen, auch wenn sie als Zubau zu einem Gebäude ausgeführt werden;
 - c) Schutzdächer (Flugdächern) mit einer überdeckten Fläche von über 40 m², auch wenn diese als Zubau zu einem Gebäude ausgeführt werden;
 - d) Nebengebäuden;
- 3 Die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von
 - a) Werbe- und Ankündigungseinrichtungen (Tafeln, Schaukästen, sonstige Vorrichtungen und Gegenstände, an denen Werbungen und Ankündigungen angebracht werden können, Bezeichnungen, Beschriftungen, Hinweise u. dgl.);
 - b) Umspann- und Kabelstationen, soweit es sich um Gebäude handelt;
 - c) Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen sowie Stützmauern, jeweils bis zu einer Höhe von 1,5 m;
 - d) Ölfeuerungsanlagen und Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe, einschließlich von damit allenfalls verbundenen baulichen Änderungen oder Nutzungsänderungen;
 - e) Sichtbaren Antennen- und Funkanlagentragsmasten;
 - f) baulichen Anlagen für Reitparcours oder Hundeabrichtplätze;
 - g) die nachträgliche Errichtung, Änderung oder Erweiterung von Hauskanalanlagen und Sammelgruben;
- 4 Veränderungen des natürlichen Geländes von nach dem Flächenwidmungsplan im Bauland gelegenen Grundflächen sowie von im Freiland gelegenen Grundflächen, die an das Bauland angrenzen, wenn die Eigentümer der an den Bauplatz angrenzenden Grundstücke durch Unterfertigung der Baupläne ausdrücklich ihr Einverständnis mit dem Vorhaben erklärt haben;
- 5 Die Aufstellung von Motoren, Maschinen, Apparaten oder Ähnlichem, wenn hiedurch die Festigkeit von Bauten beeinflusst oder eine Gefährdung herbeigeführt werden könnte und die Aufstellung nicht in einer der Gewerbeordnung oder dem Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen unterliegenden Anlage vorgenommen wird.